Zeitschrift: Blätter für Krankenpflege = Bulletin des gardes-malades
Herausgeber: Schweizerisches Rotes Kreuz
Band: 11 (1918)
Heft: 3

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 20.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

XI. Jahrgang Nr. 3 15. März 1918

Blätter für Krankenpflege

Schweizerische

Monatsschrift für Berufskrankenpflege

Obligatorisches Verbandsorgan

des

schweizerischen Krankenpflegebundes und seiner Sektionen

Herausgegeben vom Zentralverein vom Roten Kreuz

Erscheint je auf Monatsmitte.

Inhaltsverzeichnis:

	Seite
Praktische Arbeit	33
Die Examen in Krankenpflege und in Wochen- und Säuglingspflege	35
Schweizerischer Krankenpflegebund	36
Aus den Verbänden und Schulen	40
Aerzte und Rheumatiker in alter Zeit	44
Das Spazierenfahren des Säuglings	45
Stimmen aus dem Leserkreise	46
Vom Invalidentransport	47
Fürsorge für krankes Pflegepersonal	48

Auf diese Zeitschrift kann je auf Anfang und Mitte des Jahres abonniert werden. Abonnemente von kürzerer als halbjähriger Dauer werden nicht ausgegeben.

Abonnementspreis:

Für die Schweiz:
Jährlich Fr. 2.50
Halbjährlich „ 1.50

Für das Ausland:
Jährlich Fr. 3.—
Halbjährlich „ 2.—

Redaktion und Administration:

Zentralsekretariat des Roten Kreuzes, Schwanengasse 9, Bern.

Inserate nimmt entgegen die Genossenschafts-Buchdruckerei Bern.

Preis per einspaltige Petitzeile 20 Cts.

Vorstand des schweizerischen Krankenpflegebundes.

Präsidium: Herr Dr. C. Ischer, Bern; Vizepräsidium: Frl. Dr. Anna Heer, Zürich; Aktuar: Herr H. Schenkel, Pfleger, Bern; Kassierin: Frau Vorsteherin Dold, Bern; Frau Oberin Schneider; Frl. E. Eidenbenz; Schw. Elise Stettler; Schw. Hermine Humbel; Herr Geering, Pfleger, alle in Zürich; Frau Oberin Michel, Bern; Herr Dr. de Marval; Schw. Marie Quinche, Neuchâtel; Herr Dr. Kreis; Schw. Luise Probst; Herr Direktor Müller, Basel.

Präsidenten der Sektionen.

Zürich: Frl. Dr. Heer; Bern: Dr. C. Ischer; Basel: Dr. Oskar Kreis; Bürgerspital Basel: Direktor Müller; Neuenburg; Dr. C. de Marval.

Vermittlungsstellen der Verbände.

Zürich: Bureau der schweizerischen Pflegerinnenschule, Samariterstraße, Zürich. Telephon 8010.

Bern: Pflegerinnenheim des Roten Kreuzes, Niesenweg 3, Bern. Telephon 2903.

Neuchâtel: Mlle Montandon, Parcs 14, Neuchâtel. Telephon 500.

Basel: Pflegerinnenheim des Roten Kreuzes, Petersgraben 63, Basel. Telephon 5418.

Krankenpflege-Examen.

Vorsitzender des Prüfungsausschusses: Herr Dr. Ischer, Schwanengasse 9, Bern (siehe dritte Umschlagseite).

Wochen- und Säuglingspflege-Examen.

Präsidinm der Prüfungskommission: Oberin Ida Schneider, Untere Zäune 17, Zürich I.

Verbandszeitschrift.

Redaktion: Dr. C. Ischer. Administration: Zentralsekretariat des Roten Kreuzes, Bern.

Einsendungen, die in der nächsten Nummer erscheinen sollen, müssen bis spätestens am 5. des Monats in Händen der Redaktion sein. Papier einseitig beschreiben. Abonnementsbestellungen, -abbestellungen und Reklamationen recht deutlich schreiben. Bei Adreßänderungen nicht nur die neue Adresse angeben, sondern die bisherige aus dem Umschlag herausschneiden und einsenden. Bezahlte Inserate und Annoncen nimmt ausschließlich entgegen die Genossenschaftsdruckerei, Neuengasse, Bern. Gratis-Inserate für den Stellenanzeiger werden nur aufgenommen, wenn sie von einer Vermittlungsstelle der Verbände eingesandt werden.

Bundesabzeichen. Das Bundesabzeichen darf von allen Mitgliedern des schweizerischen Krankenpflegebundes getragen werden. Dasselbe muß von diesen für die Dauer ihrer Zugehörigkeit zum Krankenpflegebund gegen Entrichtung von Fr. 7. 20 erworben und bei einem eventuellen Austritt oder Ausschluß aus demselben, resp. nach dem Ableben eines Mitgliedes wieder zurückerstattet werden. Die Höhe der Rückerstattungssumme beträgt Fr. 5.

Das Bundesabzeichen kann nur bei dem Vorstand des lokalen Verbandes, dessen Mitglied man ist, bezogen werden. Die Bundesabzeichen sind numeriert und es wird von jedem Verbandsvorstand ein genaues Nummern- und Inhaberverzeichnis darüber geführt. Wenn ein Bundesabzeichen verloren wird, ist der Verlust sofort an der betreffenden Bezugsstelle anzuzeigen, damit die verlorne Nummer event. als ungültig erklärt werden kann.

Das Bundesabzeichen darf von den nach der Delegiertenversammlung am 22. November 1914 eingetretenen Bundesmitgliedern ausschließlich zur Bundestracht oder zur Tracht einer der vom Bund anerkannten Pflegerinnenschulen, deren Diplome den Examenausweis des Krankenpflegebundes ersetzen, nicht aber zur Zivilkleidung getragen werden. Die Bewilligung zum Tragen des Bundesabzeichens zu einer anderen als den vorerwähnten Trachten, muß in jedem einzelnen Falle beim Bundesvorstand vermittelst einer schriftlichen Eingabe eingeholt werden. Die bereits vor dem 22. November 1914 zum Krankenpflegebund gehörenden Mitglieder behalten das Recht bei, das Bundesabzeichen auch zu einer passenden, unauffälligen Zivilkleidung tragen zu dürfen.

Jede Pflegeperson ist verantwortlich für das Bundesabzeichen, solange es in ihrem Besitz ist, d. h. sie hat nicht nur dafür zu sorgen, daß es von ihr selbst in würdiger Weise getragen werde, sondern auch, daß es nicht in unberechtigte Hände gerate und daß kein Mißbrauch damit getrieben werde.

Bundestracht. Die Tracht des schweizerischen Krankenpflegebundes darf von allen Mitgliedern desselben getragen werden. Das Tragen der Tracht ist fakultativ, d. h. sowohl im Dienst als außer desselben kann die Tracht je nach Wunsch und Bedürfnis getragen oder nicht getragen werden. Hingegen darf die Tracht nicht getragen werden zum Besuch des Theaters und öffentlicher Vergnügungslokale, sowie zum Tanzen.

Es muß entweder die vollständige Tracht oder Zivilkleidung getragen werden, d. h. es dürfen zur Tracht ausschließlich nur die dazu gehörenden Kleidungsstücke, also keine Sportmützen und Schleier, moderne Hüte, Halskrausen, unnötige Schmuckgegenstände 2c. getragen werden.

Sämtliche zur Bundestracht gehörenden Kleidungsstücke müssen aus den vom Bundesvorstand extra angeschafften Stoffen angefertigt und von dessen Abgabestellen bezogen werden, und zwar entweder in Form fertiger Kleidungsstücke oder auch nur zugeschnitten. Stoffe werden lediglich zu Ausbesserungszwecken und daher nur in beschränkten Maßen abgegeben.

Aufnahms- und Austrittsgesuche sind an die Präsidenten der einzelnen Verbände oder an die Vermittlungsstellen zu richten.

XI. Jahrgang Nr. 3 15. März 1918

Blätter für Krankenpflege

Schweizerische
Monatsschrift für Berufskrankenpflege

Praktische Arbeit.

Darf man aus der Tätigkeit des Zentralvorstandes etwas ausplaudern? Wir wollen es aufs Geratewohl tun, es mag als Ergänzung zu dem im heutigen Blatt stehenden Protokoll gelten.

Es ist merkwürdig, wie es in der Welt zuzugehen pflegt. Erst stand in der Phantasie verschiedener unserer verdientesten Mitglieder ein prächtiges Haus in Davos, mit fremden Patienten in Hülle und Fülle und im oberen Stockwerk Schwestern, deren Lungen ein Arbeiten im Tiefland noch nicht erlauben, die aber in der Höhe ganz gut einen halben Tag lang pflegen und damit sich langsam erholen können. Es gab ein schönes Echo, sogar ein metallisches, denn, wenn unsere Kassiererin die Fürsorgekasse, die zu diesem Zweck gebaut worden ist, schüttelt, so klingt es darin recht lebendig, so ungefähr wie 900 Franken klingeln mögen. Das langt wenigstens zu einer währschaften Türe oder zu ein paar Fenster. Und während in der genannten Phantasie das Haus schon ganz steht, siehe da hat es sich plötzlich umgewandelt in ein ganz kleines Heim mit fünf Schwestern, die sogar noch in kahlen Räumen wohnen sollen und für die wir heute schon Betten beschaffen müssen, nur damit sie das müde Haupt niederlegen können. Und Sorge tragen müssen wir zu ihnen, denn sie sollen die Pioniere sein des schweizerischen Krankenpflegebundes in der Fremdenpflege.

Es ist ja ein gewaltiger Sprung von einem Haus herunter in ein kleines, gemietetes Heim, mit leeren Stuben, aber wir glauben nicht, daß sich jemand mit diesem Herabsprung wehe getan hat, wir hätten, offen gestandeu, den Sprung aufs Hausdach des Schwesternhotels mehr gefürchtet. Wir wollen doch die Lehren der Geschichte nicht vergessen; bisher hat sich der schweiz. Krankenpflegebund aus kleinen Anfängen heraus entwickelt, ist langsam vorwärts gegangen und ist dabei ganz gut gefahren. Erst gab es viel theoretische Arbeit zu leisten. An gar vielen Statuten und Reglementen sind wir vorbeigegangen und haben sie mit Ernst und Geduld durchgemodelt, haben Examina gebaut und durchgeführt, Kassen gegründet und überhaupt über gar vielen Traktanden gesessen. Jetzt aber, wo wir an das sichtbar Praktische gehen, dürften wir die Nützlichkeit des langen Umweges nicht verachten und so zufahren, wie wir angefangen haben, nämlich bescheiden. Freilich mit der kostspieligen Bahn kämen wir schneller auf die Davoserhöhe, aber wer weiß, ob wir dann plötzlich das Klima vertragen könnten und ob uns der drohende Kollaps nicht jählings wieder in die Tiefe schleudern würde. Darum wollen wir lieber die langsam führenden Windungen emporschreiten in sachtem, ruhigem, vernünftigem Tempo und das Klettern denjenigen überlassen, die über Kräfte genug verfügen, eventuelle Kollapse zu ertragen.

Nach diesem architektonisch-alpinistisch-medizinischen Abweg kehren wir wieder zu unserm Heim zurück. Es ist wirklich Zeit, daß sich der schweiz. Krankenpflege-

bund auch nach außen bemerkbar macht, allzu bescheiden dürfen wir auch nicht sein, und der Name soll nicht nur auf der ersten Seite der Statuten stehen, sondern auch in Prospekten und Tageszeitungen zu erblicken sein, bis er an nützlichen Orten zum Tagesgespräch im erbaulichen Sinne wird. Dazu wird uns ein Heim mit angegliederter Stellenvermittlung in Davos verhelfen.

Ja, warum gerade in Davos? Nun, weil sich dort gerade günstige Gelegenheit bietet und weil uns die eingezogenen Erkundigungen gesagt haben, daß eine Stellenvermittlung dort geradezu notwendig sei. Darum auch, weil es einmal an der Zeit ist zu zeigen, daß es nicht nur fremde Schwestern gibt, die in unserer eigenen Schweiz Kranke zu pflegen vermögen, sondern auch Schweizerinnen, die ein ebensogutes Recht haben, an der Sonne zu sitzen und sich dieses Recht durch Arbeit und Studium, und nicht zuletzt durch eine wohlbestandene Prüfung erworben haben. Freilich haben wir gar nicht im Sinne, nur Davos als unser Arbeitsfeld und als Propaganda für unsern Bund zu betrachten, sondern es soll damit nur der Anfang gemacht werden. Aber prüfen wollen wir zuerst und schauen, rechnen und abwägen und uns überzeugen, ob das Probestück gelingt. Dann wird sich das betretene Gebiet wohl erweitern lassen und unser Traum ist der, daß nach einer gewissen Zahl von Jahren überall im Schweizerland, wo Fremden- oder Krankenverkehr es erlauben, solche Stellenvermittlungen des schweiz. Krankenpflegebundes zu finden sein werden. An den beteiligten Schwestern wird es sein, dafür zu sorgen, daß diese Stellenvermittlungen von seiten der Patienten am gesuchtesten sein werden.

Aller Anfang ist schwer, und es ist selbstverständlich, daß der schweiz. Krankenpflegebund sich die Gelegenheit nicht entgehen lassen wird, hier helfend einzugreifen, soweit es ihm seine Mittel erlauben. Für den Anfang wird die Bundeskasse helfen müssen, sie muß dem Unternehmen gleichsam zu Gevatter stehen, schon aus dem Grund, weil der Bund sich das Recht vorbehalten will, diese Stellen so einzurichten, wie es für ihn und seine Mitglieder am ersprießlichsten ist. Ja, aber die Bundeskasse ist doch zu schwach! Jawohl, das ist sie auch, aber für was haben wir die Verbände? Geschieht doch das Werk im Interesse aller Verbände zugleich, wobei keiner bevorzugt wird. Hier heißt es eben wieder einmal: Alle für einen, einer für alle. Die einzelnen Sektionen werden mit ihren Kassen etwas herhalten müssen in bescheidenem Maße, entsprechend ihrer Kopfzahl. Und das alles nur im schlimmsten Falle, jedenfalls nur als Vorschuß. Wir haben ausgerechnet, daß unser Verband 1283 Mitglieder zählt, wenn jeder Verband pro Kopf einen kleinen Beitrag leistet, so werden wir dem Unternehmen wohl ruhig zu Gevatter stehen können. Und wenn sich die Sache macht und gedeiht, so wird sie sich auch an andere Orte überpflanzen lassen und schließlich zu einem vielverzweigten Werke werden. Doch das sind noch Zukunftsträume.

Nun hören wir schon ängstliche Gemüter sagen: Zu dem haben wir aber nicht steuern wollen und wo bleibt denn die so oft und energisch verlangte Fürsorge für kranke Schwestern? Da möchten wir ja betonen, daß das gesammelte Geld sicher seinem ursprünglichen Zwecke erhalten bleiben soll, es wird kein Rappen davon für das Heim oder die Stellenvermittlung verbraucht werden, trotzdem gerade diese Art Heim auch für solches Personal gedacht ist, das vielleicht wegen Rekonvaleszenz sich in Davos aufhalten muß. Damit ist aber auch die Antwort auf die zweite Frage gegeben, was aus der Fürsorge für erkranktes Personal werden soll. Diese Fürsorge soll nicht einschlafen, im Gegenteil, wir sammeln eifrig weiter, auch wenn wir mit dem Resultat gerade kein Haus just in Davos bauen werden, das uns doch die Eifersucht derjenigen eintragen würde, die es lieber in Baden oder Leysin oder gar in Rheinfelden sehen möchten. Und zu vier Häusern langt's wahr-

scheinlich noch lange nicht. Dagegen wird unser Fürsorgefonds ein sehr geschätztes Hülfsmittel werden für Kranke, denen er es ermöglichen soll, Kuren zu machen. Wir haben uns auch schon an den schweiz. Hoteliersverein gewendet und es ist gar nicht ausgeschlossen, daß wir von dort aus nicht zu unterschätzende Mithilfe erlangen werden, die Hauptsache bleibt aber, daß wir uns selber helfen durch fleißiges Sammeln. Unsere Leser finden an anderer Stelle die Liste der bisherigen Donatoren, denen wir im Namen aller zukünftigen Benefizianten herzlich danken.

Bevor wir aber die Feder aus der Hand legen, müssen wir erst unser Gewissen etwas beschwichtigen. Wir fürchten sonst, uns den Zorn aller männlichen Krankenpfleger zuzuziehen. Wir haben meistens von Schwestern gesprochen, sowohl betreffend Davos als auch der in Fürsorgefrage. Das war nur eine Höflichkeitsformel, weil wir gewohnt sind, gegen das schwächere Geschlecht höflich zu sein. Natürlich sind darunter die Herren der Schöpfung mit einbegriffen, auch die Pfleger werden sich der Stellenvermittlung in Davos und an später zu versorgenden Orten anschließen können, sobald Bedarf dafür da ist. Auch für sie soll in kranken Tagen gesorgt werden. Somit glauben wir, auch die empfindlichsten Gemüter beschwichtigt zu haben.

Die vorstehende durchaus anspruchslose Plauderei hatte den Zweck, unsere Verbandsmitglieder über unsere Ziele aufzuklären und wollte ihnen namentlich begreiflich machen, daß sie die obenerwähnten Dinge sehr auseinanderhalten sollten. Die Eröffnung einer Verbandspropaganda in Form von Stellenvermittlungen des schweizerischen Krankenpflegebundes ist etwas ganz Besonderes und scharf zu trennen von der Krankenfürsorge. Das eine tun und das andere nicht lassen, soll es hier heißen. Darum wollen wir unsern Mitgliedern die Fürsorgekasse recht warm ans Herz legen, es ist ein Werk, für das man sich mit Recht erwärmen kann.

Wir hatten eben eine seltsame Vision: Uns schien, als ob beim Lesen dieser Zeilen ein jedes Verbandsmitglied plötzlich sehr energisch geworden sei und rasch unserer Kassiererin den Wert von einem Franken eingesandt habe. Wir haben schnell ausgerechnet, daß das gerade 1283 Franken ausmachen würde. Wer weiß, vielleicht war es auch nur eine Halluzination!! J.

Examen in Krankenpflege.

Das nächste Examen in Krankenpflege des schweizerischen Krankenpflegebundes wird in der letzten Maiwoche dieses Jahres in Bern stattfinden. Der genaue Termin wird den Kandidaten später rechtzeitig mitgeteilt werden. Reflektanten wollen sich unter Beibringung der nötigen Atteste bis spätestens den 15. April beim Unterzeichneten anmelden, der zu jeder weiteren Auskunft gerne bereit ist.

Bern, den 15. März 1918.

Der Vorsitzende der Prüfungskommission:
Dr. C. Ischer, Schwanengasse 9.

Die Examen in Wochen- und in Säuglingspflege

des schweizerischen Krankenpflegebundes finden in der zweiten Hälfte des April im Schwesternhaus der schweizerischen Pflegerinnenschule, Samariterstraße 11, Zürich 7, statt. Die Anmeldungen, welchen die in den Vorschriften aufgeführten Ausweise

beizulegen sind, müssen spätestens bis zum 10. April der Unterzeichneten eingesandt werden, bei welcher auch die ausführlichen Examenvorschriften bezogen werden können, und die jede weitere Auskunft über die Examen selbst erteilt.

Wochen- und Säuglingspflegerinnen, die das nächste Jahr das Examen abzulegen gedenken, steht es frei, den diesjährigen Examen als Zuhörerinnen beizuwohnen, unter vorheriger Anmeldung bei der Unterzeichneten.

Die Vorsitzende der Prüfungskommission
für die Examen in Wochen- und Säuglingspflege:
Oberin Ida Schneider, Untere Zäune 17, Zürich 1.

Schweizerischer Krankenpflegebund.

Protokoll der Bundesvorstandssitzung vom 23. Februar 1918
im Bahnhof Olten.

Der Vorsitzende, Herr Dr. Ischer, eröffnet die Sitzung um 1 Uhr. Anwesend sind folgende Vorstandsmitglieder: Herr Dr. Ischer, Bern, Präsident; Frl. Dr. Heer, Zürich, Vizepräsident; Frau Vorsteherin E. Dold, Kassier; H. Schenkel, Bern, Sekretär; von Zürich ferner: Frau Oberin J. Schneider, Schw. E. Stettler, Frl. Eidenbenz, Herr Geering und an Stelle von Schw. Berta Humbel Schw. Helene Nager; von Bern: Frau Oberin E. Michel; von Neuenburg: Schw. M. Quinche und an Stelle von Herrn Dr. de Marval Schw. Cécile Montandon; von Basel: Herr Hausmann und an Stelle von Herrn Dr. Kreis Schw. E. Rieben. Herr Direktor Müller von der Sektion Bürgerspital Basel ließ sich entschuldigen, ohne Ersatz.

Traktanden:

1. Protokoll: Das Protokoll der letzten Bundesvorstandssitzung wird, da in den „Blättern für Krankenpflege" erschienen, ohne Verlesen genehmigt.

2. Pflegerinnenheim und Stellenvermittlung in Davos. Hierüber gibt der Präsident, Herr Dr. Ischer, einen historischen Ueberblick, aus dem hier kurz folgendes mitgeteilt sei: Wahrscheinlich im Zusammenhang mit den Ausführungen von Schw. B. Baur im „grünen Blättchen", betreffend Errichtung von Heimen oder Sanatorien in Höhenkurorten für kranke Schwestern, ist die erste Anregung zur Ausführung dieses Projektes entstanden. Einige Zürcher Schwestern haben in Davos eine Wohnung gemietet und darin ein Pflegerinnenheim mit Stellenvermittlung eröffnet, das zuerst den Namen der Schweiz. Pflegerinnenschule Zürich trug. Es wurde dann von den Leiterinnen jener Schule selber den betreffenden Schwestern bedeutet, daß die Angelegenheit auf weitere Basis und unter den Schutz des schweizerischen Krankenpflegebundes gestellt werden sollte, was in der Folge auch darin zum Ausdruck gebracht wurde, daß sich den schon dort arbeitenden eine Schwester aus einer andern Schule anschloß. Heute stehen nun diese fünf Schwestern vor der Tatsache, daß ihnen die bisher gemietete möblierte Wohnung auf 1. Mai 1918 gekündet ist und sie sich für ein anderes Heim umsehen müssen. Sie haben nun verschiedene Projekte in Aussicht: Entweder der Ankauf eines eigenen Hauses, oder dann die Miete einer andern Wohnung. Die rührigen Schwestern haben nun schon bereits Umschau gehalten, und es sind ihnen zwei Häuser zum Kaufe angeboten worden, das eine für Fr. 110,000 und das andere für Fr. 130,000 oder

dann könnten sie im nämlichen Hause, in dem sie sich befinden, eine fünfzimmerige, unmöblierte Wohnung mieten. Da die Sache dringend ist, soll sich der Bundesvorstand darüber aussprechen, ob er mit der Uebernahme eines solchen Heims mit Stellenvermittlung einverstanden ist, welchem Projekt er den Vorzug gebe und wie dasselbe zu finanzieren sei. Der Referent erblickt in der Eröffnung einer solchen Vermittlungsstelle mit Heim den Beginn einer weiteren Propaganda, die sich mit der Zeit auf andere Fremden- und Krankenzentren ausdehnen könnte. Bevor er feste Vorschläge bringt, stellt er das Thema zur allgemeinen Diskussion, die zunächst von Schw. Helene Nager benützt wird, welche die Ausführungen des Präsidenten, gestützt auf eigene Wahrnehmungen, ergänzt. Sie teilt mit, daß die dortigen Aerzte der Sache sympathisch gegenüberstehen, ja, eher anraten, dieselbe im großen zu betreiben, es würden sich schon Geschäftsleute finden lassen zur Finanzierung größerer Projekte. Die Aerzte erklärten, es sogar zu begrüßen, wenn den vielen fremden Schwestern und wilden Pflegerinnen ein unabhängiges schweizerisches Unternehmen gegenüberstehen würde. Im weitern teilt sie mit, daß die Schwestern für die Wohnung je Fr. 35 bezahlen und dazu noch für ihre Beköstigung und Wäsche aufkommen. Der Mietzins für die fünfzimmerige Wohnung würde per Monat Fr. 100 betragen. Es wäre nur für die Möblierung und sonst noch notwendige Einrichtung derselben zu sorgen (Heizung, Telephon, Publikationen usw.) und da bittet sie um die finanzielle und tatkräftige Mithilfe des Bundes. Frl. Dr. Heer berichtet dann, daß diese Angelegenheit betreffend Gründung eines Heims mit Stellenvermittlung in Davos an einer Hauptversammlung des Zürcher Verbandes angeregt worden sei. Zürcher Schwestern, die schon seit längerer Zeit in Davos arbeiten, hätten dann die Sache an die Hand genommen. Sie ist auch der Ansicht, daß man vorläufig bescheiden anfangen solle und sich mit einer Mietwohnung begnügen. Der Krankenpflegebund solle für Wohnung, Möblierung usw. besorgt sein und hiefür in erster Linie die Betriebskasse des Bundes in Anspruch nehmen. Auf weitere Einzelheiten eingehend, führt sie aus, daß in Anbetracht des kleinen Anfanges von einer eigenen Führung des Haushaltes zurzeit sollte abgesehen werden. Berechnungen, die sie schon in Zürich angestellt, hätten ergeben, daß bei den heutigen Lebensmittelpreisen eine Selbstverköstigung billiger käme als eine gemeinsame Verpflegung, und zudem sei die individuelle Freiheit besser gewahrt. Die Pflegerinnen, die jahrelang in Anstalten usw. sich einem bestimmten Zwang fügen mußten, ziehen es vor, hier in dieser Beziehung etwas Freiheit zu haben, und sich nach ihrem Gutfinden oder ihrem Portemonnaie zu verpflegen. Ferner sollte der Krankenpflegebund auch die Kosten für Propaganda und Reklame übernehmen. Zur Führung des Heims, Ordnung halten, Telephon usw. würde vielleicht vorläufig eine Angestellte genügen, da ja immer etwa eine Schwester zu Hause sein werde.

Auf eine Anfrage von Pfleger Hausmann, glaubt der Präsident die Versicherung abgeben zu können, daß dem Anschluß und der Vermittlung von männlichem Pflegepersonal nichts entgegenstehe; maßgebend wird hier die Bedürfnisfrage sein. Er wird in dieser Ansicht von Frl. Dr. Heer und Sekretär Schenkel unterstützt, welch letzterer wünscht, daß vorläufig das männliche Pflegepersonal so viel als möglich aus den Vermittlungsstellen des Verbandes bezogen werden sollte.

In der weitern Umsprache äußert sich Pfleger Hausmann gegen die Schaffung eines eigentlichen Heimes und will sich mit einer Stellenvermittlung begnügen, während andere Mitglieder, wie Frl. Dr. Heer und der Präsident, die Schaffung eines Heimes unterstützen.

Nachdem sich die Meinungen durch die allgemeinen Diskussionen etwas abgeklärt haben, erfolgt durch den Präsidenten die prinzipielle Fragestellung:

1. Soll der schweizerische Krankenpflegebund die Errichtung und Leitung der Davoser Stellenvermittlung mit Heim übernehmen?
2. In welchem Maße soll dieselbe ausgebaut werden?
3. Wie weit soll sich die finanzielle Mithilfe erstrecken?
4. Wie sind die Mittel zu beschaffen?
5. Was für Vorkehren sind vorderhand zu treffen?

Als Gründe, welche für Uebernahme durch den Bund sprechen, werden namentlich ausgeführt: Propaganda, vermehrte Arbeitsgelegenheit, soziale und hygienische Fürsorge, Kampf gegen die Konkurrenz von fremdem Personal.

Schw. E. Stettler frägt an, ob auch Wochen- und Säuglingspflegerinnen vermittelt werden können. Sie kommt zu dieser Frage, da wir im schweizerischen Krankenpflegebund eine große Anzahl von diesen Mitgliedern haben, und unter diesen eventuell auch solche, denen solche Höhenpflegen not täten. Dr. Ischer und Frl. Dr. Heer sind der Ansicht, daß selbstverständlich auch diese Kategorie nach Bedürfnis soll berücksichtigt werden.

Nach neuerdings gewalteter Diskussion stellt Dr. Ischer folgende Anträge zur Abstimmung:

1. Der schweizerische Krankenpflegebund beschließt, vorläufig in Davos ein Pflegerinnenheim mit Stellenvermittlung zu eröffnen und die Schöpfung unter seine Obhut zu nehmen.
2. Die Beibehaltung des bisherigen Modus, in bescheidenen Rahmen, unter dem Vorbehalt des Studiums größerer Projekte.
3. Soll der Bundesvorstand dafür besorgt sein, daß die in Frage stehende fünfzimmerige Wohnung unverzüglich, vorläufig für 1 Jahr, gemietet wird.
4. Schw. Helene Nager wird beauftragt, dies zu besorgen. Zur weitern Mithilfe und Studium soll ihr noch Frau Vorsteherin E. Dold, Bern, beigegeben werden.
5. Die Garantie übernimmt der Bundesvorstand des schweizerischen Krankenpflegebundes.

Sämtliche Anträge werden vom Bundesvorstand gutgeheißen und sollen der Delegiertenversammlung zur nachträglichen Genehmigung unterbreitet werden.

Für die Möblierung und Einrichtung des Heims regt Schw. H. Nager eine Einsendung in verschiedenen Tages- und gemeinnützigen Zeitungen an, um auf diesem Wege das Nötige zu erhalten. Sie hat auch bereits schon eine solche Einsendung aufgestellt.

Man ist mit diesem Vorschlage einverstanden. Der Zentralvorstand beschließt, für die geschenk- oder kaufweise Möblierung des Heims besorgt zu sein, desgleichen auch für die nötige Heiz- und Telephoneinrichtung.

Ferner wird auf Antrag des Sekretärs beschlossen, es sei dem Unternehmen ein Darlehen bis zum Betrage von Fr. 3000—3500 zu gewähren, wovon Fr. 1000 aus der Bundeskasse, der Rest prozentual von den Sektionen zu entnehmen seien.

Herr Dr. Ischer und Frl. Dr. Heer, eventuell in Verbindung mit den Vorsteherinnen der bestehenden Stellenvermittlungsbureaux, werden nach Bericht von Frau Vorsteherin E. Dold und Schw. H. Nager beauftragt, ein Reglement auszuarbeiten. Damit ist dieses Traktandum vorläufig erledigt.

3. Fürsorge für kranke Mitglieder. Herr Dr. Ischer referiert kurz über dieses Traktandum. Er ist der Meinung, daß diese Angelegenheit von der eben besprochenen Heimfrage vollständig zu trennen sei, übrigens habe sich diese Sache etwas abgeklärt, indem die meisten Mitglieder von der Ansicht abgekommen seien,

eigene Häuser, Sanatorien usw. zu bauen oder zu erwerben. Die Meinung der Mehrzahl gehe vielmehr dahin, einen Fürsorgefonds zu gründen, um erholungs- und kurbedürftige Mitglieder daraus zu unterstützen. In Verfolgung dieser Angelegenheit hat sich Herr Dr. Ischer mit Herrn Nationalrat Dr. Seiler in Zermatt in Verbindung gesetzt, der ihn an den Präsidenten des Hoteliersvereins, Herrn Dr. Töndury in Tarasp, gewiesen, ihm aber seine werktätige Mithilfe in Aussicht gestellt hat. Eine Antwort von seiten des Hoteliersvereins steht zurzeit noch aus.

Im weitern beantragt der Präsident den seinerzeit gesammelten Versicherungsfonds im Betrage von Fr. 100 dem neugegründeten Fürsorgefonds einzuverleiben, was einstimmig beschlossen wird.

Damit erreicht der neugegründete Fürsorgefonds für erkranktes Pflegepersonal die Summe von Fr. 918.50.

Bei dieser Gelegenheit gibt der Präsident folgenden Ueberblick über den Personalbestand des Bundes nach Sektionen und Berufsart, sowie über den Stand der einzelnen Hilfskassen:

Sektionen	Total	Krankenpflege	Vorgängerinnen	Säuglingsschwestern	Hilfskasse in runden Zahlen
Zürich . .	769	355	312	102	Fr. 11,600.—
Bern . . .	284	231	53	—	„ 6,300.—
Basel . . .	107	90	17	—	„ 4,100.—
Neuenburg .	92	70	22	—	„ 600.—
Basel-Spital	31	31	—	—	—
Total	1283	777	404	102	zirka Fr. 22,000.—

Stand der Bundeskasse rund Fr. 1,500.—.

Frl. Dr. Heer möchte diese ersparten Fonds weiter bestehen lassen, aber doch auch diesen neuen Hilfsfonds den Mitgliedern bestens empfehlen. Herr Schenkel hätte lieber eine Zentralisation dieser verschiedenen Fonds gesehen, mit bestimmtem Beitrag und Statuten. Immerhin wird ja auch dieser Föderalismus seine Früchte zeitigen, denn es wird nun hoffentlich ein edler Wettstreit beginnen, damit jede Sektion bald den größten Fonds sein Eigen nennt, um für möglichst viele und möglichst bald seinen Zweck erfüllen zu können.

4. Verschiedenes. Hier teilt Frl. Dr. Heer mit, daß gestützt auf die Enquete des Schweiz. Frauenvereins betreffend das schweizerische Krankenpflegepersonal von Frau Dr. Glättli, Zürich, der Wunsch ausgesprochen wurde, wir möchten an das schweizerische Amt für Gesetzgebung das Gesuch richten, daß bei einer Revision des Gewerbegesetzes auch an unser schweizerisches Pflegepersonal gedacht werde und daß dasselbe auch des Schutzes durch dieses Gesetz teilhaftig werde. Der Schweiz. Frauenbund würde gerne eine diesbezügliche Eingabe unterstützen. Frl. Dr. Heer und Frau Oberin Schneider werden mit der Ausarbeitung einer solchen Eingabe betraut.

Im weitern wirft sie die Frage der Erhöhung unserer Pflegetaxen auf, die infolge der enormen Geldentwertung dringend geboten wäre. Beide Anregungen werden in zustimmendem Sinne entgegengenommen. Betreffs Pflegetaxen sollen bis zur Erledigung dieser Frage, wenn irgend möglich die obersten Ansätze Geltung haben.

Schw. M. Quinche wünscht die Bewilligung des Bundesvorstandes zur Wiederaufnahme einer Schwester, die seinerzeit aus dem früheren Heim ausgetreten war, was auf Antrag des Präsidenten genehmigt wird.

Nach Mitteilung durch Pfleger Hausmann wird mit Genugtuung konstatiert, daß im Bürgerspital Basel zwei Zürcher Schwestern tätig sind, ohne zum Austritt aus dem Zürcher Verband gezwungen worden zu sein.

Auf eine Anfrage von Pfleger Geering, was der Krankenpflegebund tun könne, wenn eine Pflegeperson sich mißbräuchlich unsere Mitgliedschaft anmaße, teilt der Präsident mit, daß wir vorläufig gegen solche Leute nicht rechtlich vorgehen können, sondern uns mit einer Veröffentlichung im „grünen Blättli" begnügen müssen.

Im weitern soll untersucht werden, ob der schweizerische Krankenpflegebund in das Handelsregister eingetragen werden könne.

Schluß der Sitzung nach 3½ Uhr.

Der Sekretär: H. Schenkel.

Aus den Verbänden und Schulen.

Krankenpflegeverband Bern.

Die Monatsversammlung vom Februar war besser besucht und man freute sich, die stattliche Zahl zu sehen, von denen sicher manches Mühe hatte, sich diese Stunden erübrigen zu können.

Schw. Gertrud von Hoven berichtete uns von ihren Erfahrungen in Jegerndorf (Oesterreich), wo sie hauptsächlich Infektionskrankheiten zu pflegen hatte. Herr Dr. Ischer wußte durch geschickt eingeschobene Fragen und nötigen Erläuterungen den Abend zu einem recht interessanten zu gestalten; man bekam so ein rechtes Bild von diesen unheimlichen Seuchen, mit denen wir hier zu Lande glücklicherweise nur in höchst seltenen Fällen Gelegenheit haben, Bekanntschaft zu machen. Besonders erwähnen möchten wir, daß gerade eine der anwesenden Schwestern aus einer Pockenpflege kam, und dieser Fall auch Anlaß gab zu allerlei Fragen und Gegenfragen. Wir hätten eine etwas lebhaftere Teilnahme an den Diskussionen gewünscht, es herrscht immer noch eine gewisse Schüchternheit unter den Mitgliedern, die abgelegt werden sollte. Diese Abende müssen sich nun mehr und mehr zu einem Gedankenaustausch gestalten, in welchem die Berufserfahrungen aus den verschiedensten Gebieten der Krankenpflege zum Ausdruck kommen und die zu gegenseitiger Belehrung und Vertiefung im Beruf dienen sollen. Wir möchten somit die Mitglieder aufmuntern, etwas mehr aus sich herauszutreten, geht es auch etwa über Felsen und Klippen, so wird man ihnen schon darüber hinweg helfen. Auf Wiedersehen also bei der nächsten Versammlung im „Zytglogge". E. D.

Eine Sitzung des Vorstandes des Berner Verbandes hat am 21. Februar stattgefunden. Es wurden namentlich die Traktanden der Bundesvorstandssitzung in vorbereitender Weise durchberaten. Im ferneren wurde davon Kenntnis gegeben, daß Herr Dr. Ziegler infolge Wegzuges von Bern seine Demission als Mitglied des Vorstandes eingegeben habe. An seiner Stelle soll der neue Schularzt, Herr Dr. Lauener, der Hauptversammlung als Vorstandsmitglied vorgeschlagen werden.

☞ Verbandsabend. Auf allgemeinen Wunsch sollen die Verbandsabende wenigstens im Wintersemester ihre Fortsetzung finden. Es hat deshalb der Vorstand eine nächste Sitzung auf **Donnerstag, den 21. März,** abends 8 Uhr, im Hinterstübli des Café „Zytglogge" angeordnet. Bisher hat das Lokal an Größe genügt, im stillen hofft der Vorstand, daß es bald nicht mehr genügen werde. Für ein kurzes Referat wird gesorgt werden. Lange Abhandlungen brauchen unsere Mitglieder nicht zu fürchten, wir versammeln uns der Gemütlichkeit wegen, nehmen aber Wissenschaftliches und Belehrendes

gerne bei dieser Gelegenheit entgegen. Sehr begrüßen würden wir es, wenn unser Pflegepersonal die gewohnte Scheu ablegen und einmal aus seiner Praxis uns etwas erzählen würde, es braucht auf Wissenschaftlichkeit gar keinen Anspruch zu erheben. Gewiß wird jeder und jede irgend etwas Interessantes erlebt haben, sei es in bezug auf Krankheiten und deren Verlauf oder handle es sich um Episoden ernster oder heiterer Art. Wir können verraten, daß diese Abende sich schon jetzt als ein sehr gutes Mittel erwiesen haben, um das Zungenband schmerzlos zu lösen. Wer diese Methode von Angesicht kennen zu lernen wünscht, ist ersucht, am 21. zu erscheinen.

Der Vorstand.

Insigne perdu.

Le Comité de la section de **Neuchâtel** a été averti que l'insigne en argent N° 524 a été perdu par sa propriétaire, et que l'insigne N° 543 doit être considéré comme disparu.

La secrétaire: Sœur Maria Quinche.

Krankenpflegeverband Zürich.

Auszug aus dem Protokoll der Vorstandssitzung vom 19. Februar 1918, nachmittags 5 Uhr, im Schwesternhaus der Pflegerinnenschule, Zürich 7.

Anwesend sind: 10 Vorstandsmitglieder.

1. Protokoll. Die beiden Protokolle — vom 4. und 15. Januar 1918 — werden verlesen und ohne besondere Bemerkungen genehmigt.

2. a) Aufnahmen. Es werden in den Verband aufgenommen die Krankenpflegerinnen: Schw. Lydia Kirchhofer von Schaffhausen und Schw. Johanna Simmen von Medels (Graubünden).

b) Vorgerückt zur Stimmberechtigung ist: Schw. Frieda Vogel-Ochsner, Wochenpflegerin, von Zürich.

c) Als Kandidatin wird in die Listen aufgenommen: Schw. Luise Schnetzer, Wochenpflegerin, von Bülach (Kt. Zürich), geb. 1885.

d) Austritte: Frau Luise Suter-Kleinert, Krankenpflegerin, in Lengnau (Aargau); Frau Marie Müller-Zaug, Krankenpflegerin, in Maur (Kt. Zürich); Schw. Babette Winkler, Krankenpflegerin, in Zürich und Schw. Hanna Sandmeier, Säuglingspflegerin, in Zürich.

3. Verteilung von Unterstützungen. Es sind in letzter Zeit kleinere und größere Gaben eingegangen mit der Bestimmung: „Für kranke Schwestern"; diese bestimmte Weisung soll nun strikte befolgt werden. — Es sind im ganzen 130 Franken eingegangen, anderseits enthält die Liste, die von beiden Bureaus zusammengestellt wurde, die Namen von 12 kranken Mitgliedern — 5 Krankenpflegerinnen und 7 Wochen- und Säuglingspflegerinnen — denen je 10 Franken zugeteilt werden = 120 Franken. Der Rest von 10 Franken soll als „wurzelfassendes Pflänzli" stehen bleiben — und wollen wir nun sehen, ob es weiter wächst und gedeiht zu einem „großen Baum", unter dem die kranken Verbandsmitglieder ausruhen und genesen können.

4. Verschiedenes. Wäschevergütung. Ein Vorstandsmitglied weist darauf hin, daß der seitherige Ansatz für Wäschevergütung, welcher wohl vor einiger Zeit von Fr. 2 auf Fr. 3 pro Woche erhöht wurde, immer noch etwas zu knapp sei, da die Wäsche gegenwärtig um das Doppelte mehr koste wie früher. Es entspinnt sich eine ziemlich lebhafte Debatte über diese Frage, wobei allgemein betont wird, daß z. B. in reichen Häusern oder Hotels, wo fast täglich frische Wäsche (Schürzen, Kragen usw.) nötig ist, eine Pflegerin oder ein Pfleger mit Fr. 3 pro Woche nicht auskommen kann; anderseits soll aber auch der Bürger- und Arbeiterstand durch allzu hohe Taxen und Vergütungen

bei den jetzigen schlechten Zeiten nicht noch mehr bedrückt werden. Es wird daher beschlossen: Die Wäschevergütung soll vom Bureau in der Art geregelt werden, daß im ersteren Fall — in Hotels usw. — Fr. 3—5 oder 4—5 pro Woche angesetzt werden, während man in einfachen Verhältnissen eine bescheidenere Vergütung, etwa Fr. 2—3 oder Fr. 2½—3 pro Woche festsetzt. Ueberdies sollen die Schwestern zu tunlichster Sparsamkeit im Verbrauch der Wäsche, sowohl in ihrem eigenen wie im Interesse ihrer Pflegeherrschaft, ermahnt werden, selbstredend nicht auf Kosten der allgemeinen Reinlichkeit. — Nach einigen kurzen Erörterungen interner Art.

Schluß der Sitzung 6½ Uhr.

Für richtigen Protokollauszug: Schw. Elisabeth Ruths.

Unsere Monatsversammlung vom 28. Februar war über Erwarten gut besucht. Da gegenwärtig die meisten Schwestern in Pflege sind, so war dieser zahlreiche Besuch um so erfreulicher. Die Anwesenden wurden aber auch für ihr Erscheinen reichlich belohnt durch den äußerst interessanten Vortrag von Frau Oberin Schneider über das Thema: „Wunder aus Natur und Geisteswelt". Leider ist es nicht möglich, im Rahmen eines kurzen Referates die Fülle interessanter Erscheinungen, die uns die Vortragende aus den genannten Gebieten übermittelte, auch nur annähernd zu skizzieren. Man muß es eben gehört haben, wie unsere Frau Oberin die Forschungen eines Bölsche, Maeterlink und andern in geistreicher Weise verarbeitete und uns Laien leichtverständlich demonstrierte. Herzlicher Dank für diese anregende und lehrreiche Stunde sei hiermit der geehrten Referentin im Namen aller Zuhörer ausgesprochen.

Nach dem Vortrag teilte Frl. Dr. Heer noch einiges mit über die neue Stellenvermittlung des Schweiz. Krankenpflegebundes, die in Davos errichtet werden soll.

Und nun begann bei verschiedenen Sorten Tee eine zwanglose Unterhaltung. Während derselben machte Schw. E. Eidenbenz den Vorschlag, zur Aeufnung unserer Hilfskasse eine Lotterie zu veranstalten, und lud die Mitglieder ein, kleine Gaben für die Verlosung zu sammeln. Wie es schien, fiel der Vorschlag von Schw. E. E. auf empfänglichen Boden, denn die Zungen wurden sogleich äußerst lebhaft, werktätige Mithilfe wurde von verschiedenen Seiten angeboten, und man konnte wieder einmal die Beobachtung machen, daß das „Glücksspiel" doch eine magische Macht auf die Menschen ausübt. Wir möchten aber die geehrten Leser hier gleich höflichst bitten, einstweilen mit der Zusendung von allerlei Kostbarkeiten noch etwas zuwarten zu wollen, da die Sache noch nicht spruchreif ist und erst in einer der nächsten Vorstandssitzungen beraten werden muß. Sobald die Präliminarien vereinbart sind, soll das Nötige durch einen Aufruf im „grünen Blättli" bekannt gegeben werden. Bis dahin möge es den werten Mitgliedern immerhin gestattet sein, ihre Vorräte an „entbehrlichen Dingen" zu prüfen und im stillen für die Sammlung zu wirken.

Zum Schluß wird noch mitgeteilt, daß die nächste Monatsversammlung schon in 3 Wochen stattfindet (s. Einladung), da der letzte Donnerstag im März in die Karwoche fällt.

E. R.

Einladung

zur nächsten Monatsversammlung am 21. März 1918, im gewohnten Lokal, Restaurant „Karl der Große" (roter Saal).

Beginn: Abends punkt 8 Uhr.

Referent: Frl. Dr. Heer (Thema noch unbestimmt).

Es ladet angelegentlichst ein

Der Vorstand des Krankenpflegeverbandes Zürich.

Neuanmeldungen und Aufnahmen.

Krankenpflegeverband Basel. Aufnahme: Schw. Katharina Frauenfelder, Krankenpflegerin, geb. 1891, von Adlikon (Kt. Zürich).

Krankenpflegeverband Bern. Aufnahmen: Anna Brönnimann, Krankenpflegerin, geb. 1891, von Gurzelen (Bern); Frieda Böhlen, Krankenpflegerin, geb. 1891, von Riggisberg (Bern).

Neuanmeldung: Lina Wenger, Krankenpflegerin, geb. 1891, von Forst (Bern).

Alliance des gardes-malades, section de Neuchâtel. Mlle Priscille Rochat, garde-malade, 1880, de l'Abbaye (Vaud); Mlle Elise Moret, garde-malade, 1886, d'Ollon (Vaud); Mlle Sophie Jaccard, garde-malade, 1883, de Ste-Croix (Vaud); Mlle Mathilde Benoit, garde-malade, 1885, de La Sagne (Neuchâtel).

Krankenpflegeverband Zürich. Neuanmeldung: Berta Koch, Krankenschwester, geb. 1893, von Eglisau (Zürich).

Vorrücken zur Stimmberechtigung: Schw. Luise Reiser, Wochenpflegerin.

Schwesternhaus vom Roten Kreuz, Zürich-Fluntern. Nach den trüben Zeiten, die wir durchgemacht, berichten wir gerne einmal wieder von besseren Tagen. Die Reihen in unserem Schwestern-Lazarett haben sich glücklicherweise gelichtet, das Krankenlager ist zum größten Teil überwunden und wo nicht Genesung eingetreten, doch Erholung an der Reihe, wofür man dankbar sein muß. Schw. Alma und Mathilde arbeiten seit Januar wieder und Schw. Rosine, die eine recht mühsame Pleuritis mit Exsudat hinter sich hat, sonnt sich nun in Brione bei Locarno noch gehörig aus. Sie berichtet von herrlicher Wärme und — was in unseren Kriegszeiten zu schätzen ist — von erfreulicher. Gewichtszunahme. Schw. Iva, welche letztes Jahr Aehnliches durchgemacht hat, schreibt auch recht befriedigt von Montana, wo sie im Kurhaus Viktoria angemessene Beschäftigung gefunden hat. Und Schw. Bettina, deren Herzlein plötzlich anders regieren wollte und sie für verschiedene Wochen zum Stillliegen verurteilt hatte, wandert wieder zähen Schrittes der Sonne nach, und wir hoffen, der Frühling tue ein Nötiges zur ganzen Erstarkung. Dieser Tage erwarten wir auch Schw. Blenda aus der Erholung zurück. Nach gut überstandener Kropfoperation stellt sich das alte Gleichgewicht wieder ein und wird ihr künftig hoffentlich treu bleiben. Und nicht vergessen wollen wir zu melden, daß Schw. Emmy Rusterholz, die seit Dezember als Patientin bei uns ist, allmählich gute Fortschritte macht und dank der neu erwachten Kraft zu unserer Freude schon wieder ganz tapfer herumtrippelt.

Noch von manchem Patienten wäre zu berichten, aber was uns nicht besondere Sorge machen will, wollen wir stillschweigend hinnehmen.

Alle wird es jedoch noch interessieren zu wissen, daß es unserer lieben Frl. Stokar wieder ordentlich geht; mit gewohnter unermüdlicher Energie macht sie bereits Gehübungen, so daß es binnen kurzem zum Ringereihespielen mit ihren kleinen Ferienkindern wieder langen wird. Schw. Emmeline hat sie getreulich gepflegt und Schw. Mireli Abbühl, welche die neu übernommene Gemeindepflege in Schaffhausen besorgt, genießt die Nähe der mütterlichen Freundin.

In Illnau hat Schw. Jeanne Peter die neue Gemeindepflege angetreten und in nächster Zeit wird das Schwesternhaus auch der Gemeinde Weinfelden eine Schwester überlassen.

Anfangs April wird der Winterkurs der Lernschwestern auf die neuen Posten wandern, um den Jüngsten Platz zu machen, deren 20 an der Zahl (inklusive 4 Externe) eintreten werden.

Auf Ostern werden wir Schw. Lotte Matzinger, Schw. Regina Rickli und Schw. Myrtha Schmid als „Zehnjährige" feiern dürfen, was uns immer ein freudiger Anlaß ist.

Mit herzlichem Gedenken für gute Feiertage M. Sch., Oberin.

Aerzte und Rheumatiker in alter Zeit.

Wenn jemand in alten Zeiten an der Gicht erkrankte — und man erkrankte mit einer großen Vorliebe an der Gicht, weil es eine Krankheit der vornehmen und allzu gut genährten Herrschaften war —, wurden sofort mehrere Aerzte geholt; mit einem einzigen Arzte hätte sich kein Mensch begnügt, die Mode verlangte vielmehr, daß so viel wie möglich gerufen wurden und alle auf einmal; am Krankenbett der Marquise von O. standen im Jahre 1609 nicht weniger als dreißig Doktors. Die Medizinmänner sprechen viel miteinander, reden gelehrte Abhandlungen — oft in lateinischer Sprache — rühren den Kranken aber beileibe nicht an. Ein Doktor, der einen Patienten berührt, würde sich um seinen ganzen Ruf bringen, und er würde für immer in Mißkredit geraten, wenn er sich einfallen ließe, sein Ohr an den Rücken des Opfers zu legen. Der Patient wohnt also von seinem Bette aus einer Art akademischer Sitzung bei. Endlich ist der Areopag über die Behandlung des „Falles" einig: in den meisten Fällen einigt man sich auf einen Aderlaß. Mag der Kranke ein neunzigjähriger Greis oder ein Kind an der Mutterbrust sein, man läßt zur Ader. Die Maxime Botals, eines italienischen Arztes aus dem 16. Jahrhundert, steht hoch in Ehren: „Je mehr fauliges Wasser man einem Brunnen entzieht, desto mehr gutes fließt nach." Genau so verhält es sich mit dem reinen Blut und dem Aderlaß. Man läßt also zur Ader und gibt Abführmittel, was mindestens ebenso beliebt ist. In einem einzigen Jahre hat man die Adern Ludwigs XIII. siebenundvierzigmal geleert, und der arme König bekommt in demselben Zeitraum zweihundertneunundfünfzig Purgative. Wenn er das alles aushalten konnte, muß dieser Monarch, der als Schwächling verschrieen war, ein von Gesundheit strotzender Koloß gewesen sein. Im übrigen machte man es mit ihm noch gnädig. Guy Patin rühmte sich, einem gewissen Cousinet, der an Rheumatismus litt, vierundsechzigmal das Blut abgezapft zu haben. Wenn der Patient an den Aderlässen und Abführmitteln nicht gestorben ist, beginnt man die Krankheit richtig zu bekämpfen. Und wie! Dem Kardinal Mazarin legt man um das geschwollene Bein einen riesigen Pferdemistumschlag. Aber er hat es noch gut, er braucht den Mist wenigstens nicht hinunterzuschlucken. Richelieu aber muß das tun, er verdünnt den Pferdemist, den er essen soll, mit Weißwein, „was die Aerzte sehr vernünftig fanden."

Ambroise Paré, der Begründer der französischen Chirurgie, hielt von den „Tieren entnommenen Heilmitteln" sehr viel; seinem Einfluß verdankt das 17. Jahrhundert medizinische Kuren, die wir heute, wenn wir von ihnen hören, für mehr oder minder gelungene Mystifikationen halten möchten. Wer die Gelbsucht hat, trinkt neun Tage lang in Wasser aufgelösten Gänsemist; ein gutes Mittel sind auch Erdwürmer in Weißwein, eßlöffelweise genommen; sehr geschätzt ist ferner der Urin, der unter verschiedenen Formen empfohlen wird; Frau von Sévigné nimmt ihn am liebsten in Pillenform. Bei Asthma wird Fuchslunge in Wein verordnet; das Fieber kuriert man, indem man sich „eine in einer Nußschale sitzende lebendige Spinne um den Hals hängt." Abgeschnittene Fingernägel gelten als ein sehr gutes Brechmittel (was wir ohne weiteres glauben wollen). Kahlköpfigkeit behandelt man mit einer Abkochung von Erdschnecken: man kocht die Schnecken in einer Mischung von Lorbeerblatt, Honig, Olivenöl und Seife, schöpft das Fett ab und das Heilmittel ist fertig. Wer von der Tollwut befallen wird, hat die Wahl zwischen Vergiftetwerden und einer Kur, die darin besteht, daß man auf die Stirn des Patienten einen in Speichel getauchten Stutenzahn legt. Wenn diese Behandlung nichts nützt, weiß man, was man zu tun hat: der Kranke wird ins Bett geworfen und unter

seinen Kissen erstickt. Wassersucht heilt man mittels eines Leibgürtels, in welchem lebendige Kröten herumkrabbeln: sie kratzen den Bauch und die Nieren, und das ist gut so. Bei Schlafsucht bindet man an das Bett des Schläfers eine große Sau: das hilft immer. Ein ganz vorzügliches Heilmittel ist auch die Viper: Frau von Lafayette trinkt zu ihrer Kräftigung jeden Morgen eine Viperbouillon, und Frau von Sévigné schreibt an ihren Sohn: „Herr von Boissy schickte mir aus Poitou zehn Dutzend Vipern. Nimm jeden Morgen zwei, schneide ihnen den Kopf ab, laß sie abhäuten und in Stücke schneiden und fülle damit ein Huhn. Den Vipern verdanke ich die Gesundheit, deren ich mich erfreue."

Man darf nicht glauben, daß diese widerlichen Heilmittel zur sogenannten Volksmedizin gehörten und von „klugen Frauen" empfohlen wurden; nein, die Fakultät selbst verordnete sie, und Meister, wie Ambroise Paré, Guy Patin, Limery, Fagon, Van Helmont, Gueurot, der Leibarzt des Königs Franz I., billigten sie. Und Gueurot bringt uns wieder auf die Gicht: er empfahl dagegen „Ein Gehacktes" von Stopfgans und jungen Katzen; mit den Ueberresten dieses schönen Essens sollte man die schmerzenden Glieder einreiben. Ein anderes Gichtmittel war „antimoine", das von einem Mönch erfunden war; er hatte es an seinen gichtkranken Kollegen probiert und sie alle vergiftet. Dieser traurigen Geschichte verdankt, wenn man einem aus dem Jahre 1550 stammenden Pamphlet glauben darf, das Antimon seinen Namen. Wenn Gicht, Rheumatismus, Nierenleiden, den Aderlässen, Abführmitteln, Mistumschlägen, Vipern, Kröten, Spinnen, Nägelabfällen und Kastenpasteten widerstanden hatten und nicht nachlassen wollten, mußte man den Kranken ins Bad schicken. Damit begannen aber erst seine wahren Leiden.

Zunächst war eine Badereise damals furchtbar teuer: war doch selbst der König Ludwig XV. nicht reich genug, um seine Töchter für eine Saison nach Plombières zu schicken; er mußte sich zwei Millionen pumpen, um die Badereise bezahlen zu können. Und dann war es im Bade nicht sehr amüsant. In vielen Badeorten, in Bath zum Beispiel, herrschte allerdings höchste Eleganz: Man stieg hier immer mit einem Blumenstrauß in der Hand ins Wasser. In Vichy ist alles noch sehr primitiv eingerichtet. Frau von Sévigné schildert ihre erste Dusche folgendermaßen: „Man sitzt ganz nackt unter der Erde und findet hier ein Rohr mit warmem Wasser, das eine Frau dorthin leitet, wo man es zu haben wünscht. Man erträgt alles, man erduldet alles und wird durchaus nicht verbrannt." Es gibt aber Badeorte, in welchen es noch schlimmer ist. Das Fräulein de la Roullière schildert ein etwa vier Meter in Länge und Breite messendes Loch, in welches man durcheinander Männlein und Weiblein, Gesunde und Krätzige, Arme und Reiche hineinstopft — oft vierzig Personen auf einmal! Der Badearzt behauptet, daß die „vereinigten Gase den Kranken die Gesundheit bringen", und der Badearzt muß es wissen ...

X.

Das Spazierenfahren des Säuglings.

Der Säugling kann bei jedem Wetter — stürmische Regentage natürlich ausgenommen — ausgefahren werden. Je mehr man das Kind in die frische Luft bringt, je länger es sich draußen aufhalten kann, desto wohler wird es sich fühlen. In der warmen Jahreszeit kann der Wagen des Säuglings den ganzen Tag im Freien stehen. Im Winter muß man das Kind mindestens eine Stunde täglich ausfahren. Keine Medizin, keine noch so gute Pflege kann die Wirkung hervorbringen, die die frische Luft mit sich bringt. Im Sommer, wenn es draußen recht

heiß ist, so daß auch die Erwachsenen die Lust verspüren, sich der lästigen Kleider zu entledigen, kann auch der Säugling ruhig für eine viertel bis eine halbe Stunde nackt in seinem Wagen strampeln. Aber auch im Zimmer kann man, sofern es genügsam warm ist und keine Zugluft entsteht, den Säugling für eine Weile entkleiden und strampeln lassen. Was die Kleidung beim Ausgehen des Säuglings anbetrifft, so richtet sich diese vollkommen nach der Jahreszeit; im Winter warm, da das Kind nicht wie die Erwachsenen in Bewegung ist, im Sommer dagegen luftig und dünn. Die Vorhänge des Wagens dürfen nicht fest zugezogen sein, damit das Kind auch die frische Luft einatmet. Das Spazierenfahren hat keinen Sinn, wenn man das Kind von der Außenluft absperrt.

(Schweiz. Blätter für Gesundheitpflege.)

Stimmen aus dem Leserkreise.

Grindelwald, den 3. März 1918.

Geehrte Schwester Ingold!

Von Ihrem offenen Briefe an mich, in Nr. 2 unseres Organes, habe ich Notiz genommen. Es scheint mir aber, daß Sie meine Zuschrift an die Redaktion in vielen Teilen mißverstanden haben. Sie verfolgte in erster Linie den Zweck sicherzustellen, wie die redaktionelle Mitteilung Ihres Sammelergebnisses aufzufassen sei, ob sie eventuell dahin gedeutet werden müsse, daß eine weitere Diskussion dieser Frage nicht mehr genehm, oder überhaupt als überflüssig taxiert würde. Die meinem Briefe nachgesetzte Anmerkung der Redaktion hat denn auch den Irrtum in verdankenswerter Weise aufgeklärt, so daß ich mich hiezu nicht weiter zu äußern brauche.

Ihren weitern Ausführungen gestatte ich mir höflich, folgendes entgegenzuhalten:

Die Auffassung, „daß das Pflegepersonal zuvor selber in den Beutel greifen solle, bevor wir Verbandsfremde um einen Beitrag angehen", ist nicht allein meine Ansicht, sondern sie wurde auch von anderer Seite vertreten. Wer meine obigen Sätze richtig liest, der wird schon gewahr werden, daß ich das Sammeln bei Außenstehenden nicht schlechtweg verwerfe, aber andeuten wollte, daß wir zuerst mit dem guten Beispiele vorangehen sollten, um so ruhigeren Gewissens dürften wir dann auch bei anderen anklopfen.

Wenn ich geschrieben, „daß ich zu fest mit beiden Füßen auf dem Boden der realen Wirklichkeit stehe, um mich an einem Unternehmen (Sanatorium- oder Heimgründung) zu beteiligen, das kaum Aussicht auf Erfolg hat, ganz abgesehen davon, daß es, wie öfters betont, an Einseitigkeit leidet," so will ich damit sagen, daß unsere Kräfte und Mittel (inklusive des Sammelns) zur Verwirklichung solcher Pläne vorderhand auf Jahrzehnte hinaus nicht ausreichen (ein solches Beginnen käme allerdings höchstens Ihren zitierten „urigsten Urenkeln" zugute, aber nicht unseren gegenwärtig unterstützungsbedürftigen Kranken), sondern, daß man darnach trachten müsse, den Hilfsfonds zu äufnen, um die Kranken so bald als tunlich finanziell zu unterstützen, „denn mit Geld findet jeder Kranke ein Unterkommen". Daß aber die Idee, ein Sanatorium oder Heim zu erstreben, in den Köpfen einiger Mitglieder spuckte, darüber belehrt uns wohl am besten das Nachlesen der einschlägigen Literatur seit Entstehen dieser Bewegung.

Sie glauben, Schwester Ingold, und Sie sind dabei nicht allein, daß wir zu schwach seien, um uns selber zu helfen. Die Zahlen reden auch hier eine andere Sprache: Der schweizerische Krankenpflegebund zählt abgerundet zirka 1200 Mitglieder. Ein jährlicher Beitrag von sagen wir nur Fr. 5 (eventuell zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber geteilt) würde im Jahre Fr. 6000 einbringen. Damit ließe sich der dringendsten Not unserer kranken Mitglieder begegnen. Rechnen wir aber noch die Herbeiziehung anderer Hilfsmittel hinzu, wie Sammeln von Staniol und Marken, sowie die fernere freundliche Zuweisung des Ueberschusses aus unseren Vereinsbeiträgen an die Hilfskasse gleich bis-

her, eine Uebung, der wir z. B. den Großteil unseres bernischen Hilfsfonds (Fr. 6000, sonst wäre wohl wenig darin) verdanken, womit sich die Einkünfte der Hilfskassen und ergo auch Leistungen derselben bedeutend vermehren ließen; dann kommt man doch sicherlich zu einem Resultat, das sich sehen lassen darf. Ich, für meine Person, verwahre mich indessen energisch dagegen, daß man einen bescheidenen Jahresbeitrag zugunsten unserer kranken Mitglieder als eine Brandschatzung bezeichnet.

Uebrigens führen bekanntlich verschiedene Wege nach Rom, und ich möchte nicht behaupten, daß der von mir und einigen anderen vorgeschlagene der allein gute und gangbarste sei.

Sie fragen zum Schlusse, wer je mit der Krankenpflege auf einen grünen Zweig gekommen? Und daß überdies so viel Geld in der Welt unnütz aufgestapelt sei, daß Sie nichts Unwürdiges darin erblickten, all den Selbstsüchtigen und Gedankenlosen, die von fremder Not nichts wüßten, etwas davon abzuknöpfen. Niemand als ich, der ich über 20 Jahre in der Krankenpflege tätig bin, weiß besser, daß wir nicht auf Rosen gebettet liegen und daß wir im Alter oder bei frühzeitiger Aufreibung im Berufe Gefahr laufen, vor der Zeit brotlos zu werden. Soll das aber unbedingt heißen, daß wir uns allein auf fremde Almosen im Alter vertrösten müssen? Wollen wir nicht lieber unsere soziale Stellung in der Weise zu verbessern suchen, daß uns das Recht auf Arbeit und Existenz bis ins Alter gesichert bleiben? Zu diesem Zwecke haben wir uns doch organisiert, zusammengefunden, oder nicht? Sie sehen, mit der Schaffung eines Hilfsfonds ist unser Zukunftsprogramm noch lange nicht erschöpft.

Sie glauben an den Sieg des Guten, Schwester Ingold, und ich zudem noch an den endlichen Triumph des Rechts, der es unmöglich macht, daß Menschen, die ihr ganzes Leben lang geschafft, schließlich ihre letzten Tage in Abhängigkeit und Almosen beschließen sollen.

Und damit grüße ich Sie in kollegialischer Weise und erwidere Ihren Händedruck!

Ihr Albert Hürzeler.

Anmerkung der Redaktion: Nach dem Wahlspruch: „Was dem einen recht ist, ist dem andern billig", gewähren wir auch dieser Antwort gerne Raum. Uns freuen dabei zwei Dinge: Einmal werden unsere Leser sehen, daß es Mitglieder unseres Bundes gibt, die auch reden und nicht immer schweigen, sondern sich lebhaft mit unseren Standesinteressen befassen, zweitens werden sie mit Behagen bemerken, daß die beiden liebenswürdigen Duellanten eigentlich ganz auf demselben Boden stehen und zwar glücklicherweise „mit beiden Füßen". Wir danken den beiden Briefschreibern, ihre Diskussion war lehrreich und aufklärend. J.

Vom Invalidentransport.

„O eine Nelke", sprach der Sohn des Südens,
Aus meiner Heimat dieser erste Gruß.
Er preßt sie an die blassen Lippen
Und grüßt sie leis mit zartem Kuß.

„Seht, Schwester, dies ist meine Heimaterde,
Heut hüllt ein Nebel unser Land noch ein.
Dort unten, fern am blauen Meere,
Sind meine Lieben, dort bin ich daheim.

Viel Blumen blühen dort in unserem Garten,
Es singt das Meer sein altes Lied,
Es singt und rauscht, bald werde ich erlauschen,
Ein Lied von Liebe und von Heimatfried'.

Krank kehr' ich heim, doch bald werd' ich gesunden,
Wie freu' ich mich, vergessen ist der Schmerz.
„Auf Wiedersehn!" er küsset meine Rechte, —
Der Himmel sei mit ihm, wünscht still mein Herz. —

Schw. Emma Roth.

Fürsorge für krankes Pflegepersonal.

Bestand des Krankenfürsorge-Fonds.

1917.

Oktober	17.	Von Schw. Ida Ingold, Madiswil	Fr. 300.—
November	15.	„ „ Berta Baur, Uerikon	„ 20.—
„	25.	„ „ Marie Gredel, Wiesendangen	„ 2.—
„	27.	„ Albert Hürzeler, Grindelwald	„ 15.—

1918.

Januar	24.	Von Schw. Ida Ingold, Madiswil	„ 50.—
„	29.	Vom Männerchor Gelterkinden	„ 403.05
„	31.	An Zins Schweiz. Volksbank pro 1917	„ 2.55
Februar	26.	Vom Krankenversicherungsfonds (Verschmelzung mit dem Krankenfürsorgefonds)	„ 120.90
		Von Schw. Lina Rüdt	„ 5.—
		Total	Fr. 918.50

Wie unsere Leser namentlich in der heutigen Nummer verschiedentlich ersehen können, ist die Gründung eines Fonds für erkranktes Personal Tatsache geworden. Es ist eine zentrale Kasse, die nicht einzelnen Sektionen, sondern ohne Unterschied allen Mitgliedern zugute kommen soll. Wir bitten alle diejenigen, die für erkranktes Personal etwas tun wollen, ihr Scherflein einzusenden an Frau Vorsteherin Emma Dold, Kassiererin des schweizerischen Krankenpflegebundes in Bern.

Der Präsident des schweiz. Krankenpflegebundes: Dr. C. Ischer.

Gratis-Stellenanzeiger

der „Blätter für Krankenpflege"

Ausschließlich für Inserate, die von den Vermittlungsstellen der Krankenpflegeverbände eingesandt werden.

Privatannoncen finden an dieser Stelle nicht Aufnahme, wohl aber gegen Bezahlung im allgemeinen Inseratenteil; sie sind zu adressieren an die Genossenschafts-Buchdruckerei, Neuengasse 34, Bern. — Telephon 552.

Schluß der Inseratenannahme je am 10. des Monats.

Stellen-Angebote.

Gesucht eine **Gemeindekrankenschwester** für die Gemeinde Saanen im Berner Oberland. Anmeldungen an Pfarrer Otto Lauterburg in Saanen.

Bei allen Anfragen ist die Nummer des betreffenden Inserates anzugeben

Druck und Expedition: Genossenschafts-Buchdruckerei Bern (Neuengasse 34).

Auszug aus den Vorschriften des schweizerischen Krankenpflegebundes über das Krankenpflegeexamen.

Für die vom schweizerischen Krankenpflegebund behufs Aufnahme von Krankenpflegerinnen und Krankenpflegern in seinen Sektionen einzurichtenden Examen gelten folgende Vorschriften:

§ 1. Prüfungen werden zunächst in Bern und Zürich im Anschluß an die dort bestehenden Pflegerinnenschulen und dann nach Bedürfnis an weiteren Verbandsorten eingerichtet.

Sie finden jeweilen in der zweiten Hälfte Mai und November statt und werden je nach Bedürfnis in deutscher oder französischer Sprache durch eine aus drei ärztlichen Experten bestehende Prüfungskommission abgenommen.

§ 2. Wer sich der Prüfung unterziehen will, hat bis spätestens 15. April, resp. 15. Oktober dem Präsidenten der Prüfungskommission eine schriftliche Anmeldung einzureichen. Derselben sind beizulegen:

1. ein selbstverfaßter und eigenhändig geschriebener Lebenslauf;
2. ein amtliches Leumundszeugnis aus dem laufenden Jahr;
3. ein Geburtsschein, aus welchem die Vollendung des 23. Lebensjahres hervorgeht;
4. Ausweise über dreijährige erfolgreiche Betätigung in medizinischer und chirurgischer Krankenpflege; von dieser Zeit muß mindestens ein Jahr auf zusammenhängende Pflegetätigkeit in ein und demselben Krankenhaus entfallen;
5. eine Examengebühr von Fr. 20.— für schweizerische Kandidaten, von Fr. 30.— für Ausländer. Die Gebühr ist per Postmandat an den Vorsitzenden der Prüfungskommission einzusenden. Eine Rückerstattung der Prüfungsgebühr an Kandidaten, die vor Beginn der Prüfung zurücktreten, findet in der Regel nicht statt.

§ 3. Die Prüfung findet in der Regel in Gruppen von je zwei Kandidaten statt. Jede Gruppe wird in jedem der nachstehenden Fächer zirka 15 Minuten lang geprüft:

a) Anatomie und allgemeine Krankheitslehre;
b) Pflege bei medizinischen Kranken;
c) Pflege bei chirurgischen Kranken und Operationssaaldienst;
d) Pflege bei ansteckenden Kranken und Desinfektionslehre.

Hierauf folgen praktische Uebungen von 25—30 Minuten Dauer, betreffend:

a) die Pflegedienste bei bettlägerigen Kranken (Heben, Tragen, Lagern, Wechseln von Unterlagen und Leintuch, Toilette ꝛc);
b) Temperaturnehmen mit Ablesen verschiedener Thermometer, Anlegen von Temperaturtabellen, Pulszählen;
c) die Verabreichung von innerlich und äußerlich anzuwendenden Arzneimitteln;
d) Erklärung und Handhabung der in der Krankenpflege häufig gebrauchten Apparate für Klystiere, Nasen- und Ohrenspülungen, Blasenkatheterismus, Magenspülung, Einspritzung unter die Haut, Inhalationen ꝛc.;
e) die Anwendung von trockener und feuchter Wärme und Kälte (Umschläge, Thermophore, Eisblase, Eiskataplasmen ꝛc.), von Wickeln, Packungen, Abreibungen, Bädern (Einrichtung eines Liegebades ꝛc.);
f) Setzen von Schröpfköpfen, Blutegeln, Senfteig ꝛc.;
g) Anlegen einfacher Verbände.

Als Lehrmittel zur Vorbereitung auf die Prüfung sind zu empfehlen: Das deutsche Krankenpflege-Lehrbuch, herausgegeben von der Medizinalabteilung des Ministeriums (372 Seiten, Preis Fr. 3.35); Salzwedel, Handbuch der Krankenpflege (513 Seiten, Preis Fr. 9.35); Dr. Brunner, Grundriß der Krankenpflege (200 Seiten, Preis Fr. 2.70) und eventuell Friedmann, Anatomie für Schwestern (122 Seiten, Preis Fr. 4.30).

§ 4. Jeder Prüfende beurteilt die Kenntnisse und Fähigkeiten des Geprüften unter Verwenduug der Noten:

1 (sehr gut); 2 (gut); 3 (genügend); 4 (ungenügend); 5 (schlecht).

Hat der Prüfling in einem Fach die Note 5 oder in zwei Fächern die Note 4 erhalten, so gilt die Prüfung als nicht bestanden.

Zur Ermittlung der Gesamtzensur werden die Noten des Geprüften vom Vorsitzenden addiert und durch 5 dividiert; dabei werden Bruchzahlen unter $^1/_2$ nicht, solche von $^1/_2$ und darüber als voll gerechnet. Die so erhaltene Zahl ist die Examennote.

Nach bestandener Prüfung wird den Kandidaten die Examennote mündlich mitgeteilt. Sie erhalten einen Examenausweis, der von den Präsidien des schweiz. Krankenpflegebundes und der Prüfungskommission unterzeichnet ist. Der Examenausweis gibt Anwartschaft zur Aufnahme unter die Mitglieder der Krankenpflegeverbände.

Hat ein Prüfling das Examen nicht bestanden, so wird ihm dies vom Vorsitzenden der Prüfungskommission sofort mitgeteilt.

Die Wiederholung der nicht bestandenen oder ohne genügende Entschuldigung nicht vollendeten Prüfung ist nicht öfter als zweimal und frühestens nach sechs Monaten zulässig. Sie findet wieder nach den jeweils geltenden Examenbestimmungen statt.

Tritt ein Prüfling ohne genügende Entschuldigung im Laufe der Prüfung zurück, so hat er sie vollständig zu wiederholen.

Geschäftskarten

liefert prompt und zu kulanten Preisen

Genossenschafts-Buchdruckerei

Neuengasse 34 Bern Telephon 552

Tüchtig ausgebildete

Krankenpflegerin

sucht Gemeindepflege zu übernehmen. Zeugnisse und Referenzen stehen zu Diensten. Gefällige Offerten sind zu richten: Postlagernd Menziken (Kt. Aargau).

Tüchtige

Krankenpflegerin

diplomiert, bisher in Spital tätig, **sucht Stelle** als Gemeindeschwester. Offerten gefl. an Postfach Nr. 11108, Luzern.

Offene Stelle

Die Stelle der Oberwärterin der Irrenanstalt Münsingen ist sofort zu besetzen. Anmeldungen nimmt entgegen die Direktion der Anstalt.

Wir suchen eine tüchtige, gebildete

Hebamme

für unser Mütter- und Säuglingsheim Zürich 6. Offerten erbeten an Oberin E. Freudweiler, Schanzackerstraße 21, Zürich 6.

Gesucht

3—4 tüchtige Privatpflegerinnen, die sich über eine gute berufliche Ausbildung ausweisen können und Mitglieder des schweiz. Krankenpflegebundes sind. Angenehme Stellen bei gutem, sichern Jahresgehalt. Anmeldungen unter Nr. 233 B. K. an die Genossenschafts-Buchdruckerei Bern.

Rahel Schärer, Bern

Schanplatzgasse 37

Rohrstühle u. **Rohrnachtstühle, Chaiselongue** mit verstellbarer Rücklehne, **Pliant, Klappstühle, Reisekörbe, Rollschutzwände**

Das Stellenvermittlungsbureau

der

Schweizerischen Pflegerinnenschule

in Zürich V

Samariterstrasse 11 · Telephon Nr. 3010

empfiehlt sein tüchtiges Personal

Krankenwärter · · Krankenpflegerinnen

Vorgängerinnen · Kinder- u. Hauspflegen

für

Privat-, Spital- und Gemeindedienst

Die Vermittlung geschieht kostenlos für Publikum und Personal

---

Pflegerinnenheim Zürich

Schenkt uns guterhaltene **Briefmarken** aller Länder und **Staniol** sowie feine und grobe **Schnürabfälle** für unser zukünftiges Pflegerinnenheim. Gütige Sendungen nehmen dankbar entgegen: Das Bureau des Krankenpflegeverbandes Zürich, die Mitglieder der Heimkommission, sowie A. Fischinger, Präsident der Heimkommission, Weinbergstraße 20, Zürich 1.